

# Umgang mit dem Lehrplan im Kontext der Pandemie

Beruf und Wirtschaft  
Gemeinschaftsschule  
Sekundarstufe I

Schuljahr  
2022/23



# Lehrplananpassungen vor dem Hintergrund der Pandemie

Im Kontext der Corona-Pandemie konnte der Unterricht in den Schuljahren 2019/20 und 2020/21 nicht durchgängig wie gewohnt stattfinden. Es gab Phasen des Lernens von zuhause und auch aufgrund von Quarantänemaßnahmen konnte für einzelne Schülerinnen und Schüler und ganze Klassen teilweise kein Präsenzunterricht stattfinden.

Nun müssen die unter Pandemiebedingungen erarbeiteten Inhalte und Kompetenzen gesichert und vertieft und eventuelle Lernrückstände aufgearbeitet werden. In welchem Maße dies erforderlich ist, kann je nach Schulstandort und besonderer Situation der Klasse unterschiedlich sein. Auch die individuellen Lernsituationen der einzelnen Schülerinnen und Schüler sind hier zu berücksichtigen. Für die Gestaltung des Übergangs von Klassenstufe vier nach fünf wird auf die vom Ministerium für Bildung und Kultur veröffentlichte Handreichung verwiesen (Kurzlink: <https://t1p.de/ltr7>).

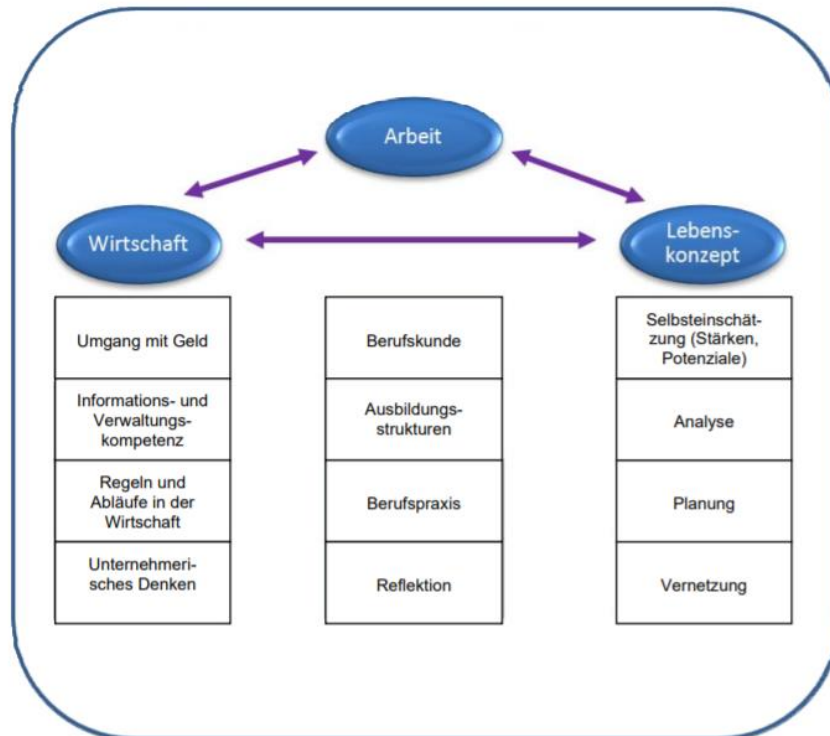
Um eine Aufarbeitung von Lerninhalten zu ermöglichen, werden Inhalte des Lehrplans für die Schuljahre 2021/22 und 2022/23 als fakultativ festgelegt. Diese Inhalte müssen nicht verpflichtend bearbeitet werden. Wenn die spezifische Situation der Lerngruppe es zulässt, ist die Bearbeitung der fakultativen Inhalte aber selbstverständlich weiterhin möglich.

Es wird empfohlen, die Umsetzung in der schulischen Fachkonferenz abzustimmen und gegebenenfalls auch fachübergreifend zu beraten.

Trotz der Festlegung fakultativer Lehrplaninhalte erfolgt keine Reduzierung bei den zu entwickelnden Kompetenzen. Vielmehr wird auf Grundlage der spiralcurricularen Anlage der Lehrpläne und des Konzepts des exemplarischen Lernens eine sinnvolle Fokussierung ermöglicht. So ist gewährleistet, dass die Schülerinnen und Schüler alle benötigten Kompetenzen entwickeln und auf diesen in ihrer weiteren Schullaufbahn erfolgreich aufbauen können.

## Anpassung des Lehrplan „Beruf und Wirtschaft“ Klassenstufe 7 bis 10

Die Struktur des Faches in die 3 Teilbereiche bleibt grundsätzlich erhalten.



Aufgrund der besonderen Problematik im Bereich der beruflichen Orientierung, die sich durch den Wegfall der Schulbetriebspraktika sowie entsprechender Tage der offenen Tür in Präsenzform ergibt, ist der Bereich ARBEIT in den nächsten Jahren prioritär zu behandeln.

Insbesondere die verschiedenen (auch digitalen) Angebote, Berufe kennen zu lernen, Einblicke in Arbeitsabläufe und betriebliche Strukturen zu erhalten, sind hierbei von besonderer Bedeutung.

Zum Themenbereich **Wirtschaft** ergeben sich Anmerkungen zu folgenden Kompetenzbereichen:

### Kompetenzbereich **Information und Verwaltung**

- „erstellen von Tabellen und Schaubildern und deren Auswertung“ kann nach Absprache mit ähnlichen Themen in Mathematik hier verkürzt ggf. inklusiv betrachtet werden.
- „verfolgen eigene Ziele zur Teilhabe an der Gesellschaft als engagierte Bürgerinnen und Bürger und planen die dazu notwendigen Abläufe“ kann nach Absprache mit ähnlichen Inhalten in Religion/Ethik und GW als verkürzt ggf. inklusiv betrachtet werden.
- „bringen sich in die Gesellschaft ein“ kann nach Absprache mit ähnlichen Inhalten in Religion/Ethik und GW als verkürzt ggf. inklusiv betrachtet werden.

### Kompetenzbereich **Regeln und Abläufe in der Wirtschaft**

- „vollziehen unternehmerisches Denken und Handeln nach“  
Soweit dies unter den Umständen möglich ist.

### Kompetenzbereich **Unternehmerisches Denken**

- „schätzen Risiken sachgerecht ein“  
Benötigt die Umsetzung von konkreten Unterrichtsvorhaben und ist daher je nach Lage ggf. fakultativ zu betrachten.

Zum Themenbereich **Arbeit** ergeben sich Anmerkungen zu folgenden Kompetenzbereichen:

### Kompetenzbereich **Berufskunde**

- „nutzen aktiv die Angebote und Maßnahmen zur Berufsorientierung“  
Hier sind die digitalen Angebote zur Beruflichen Orientierung (z.B. von der Arbeitsagentur) zu beachten.
- „nutzen Informationen und Erfahrungen für die eigene Berufsorientierung“  
Soweit dies die Pandemielage zulässt.
- „erkunden Betriebe“  
Soweit dies unter Pandemiebedingungen möglich ist. Hier ist alternativ eine digitale Betriebserkundung zu prüfen.

### Kompetenzbereich **Berufspraxis**

- „entwickeln ein unternehmerisches/arbeitsweltliches „Grundverständnis“

Sofern dies möglich ist, da dies die Umsetzung von konkreten Unterrichtsvorhaben erfordert.

- „werten Tagespraktika im Hinblick auf ihre Berufswahl aus“  
Tagespraktika sind vielerorts zurzeit nicht möglich, daher muss deren Auswertung ggf. ausfallen. Alternativen sind zu prüfen.
- „werten Praktika im Hinblick auf ihre Berufswahl aus“  
Soweit den Schülerinnen und Schülern das Angebot zu eigenen betrieblichen Erfahrungen unterbreitet werden konnte. Alternativen sind zu prüfen.

### Kompetenzbereich **Reflektion**

- „präsentieren die Ergebnisse von Betriebserkundungen und Praktika“  
Soweit den Schülerinnen und Schülern das Angebot zu eigenen betrieblichen Erfahrungen unterbreitet werden konnte.
- „führen ein Berichtsheft“  
Soweit den Schülerinnen und Schülern das Angebot zu eigenen betrieblichen Erfahrungen unterbreitet werden konnte. Ggf. können Aufbau und Struktur von Berichtsheften in der Ausbildung Thema des Unterrichts sein.

Zum Themenbereich **Lebenskonzept** ergeben sich Anmerkungen zu folgenden Kompetenzbereichen:

### Kompetenzbereich **Selbsteinschätzung**

- „erstellen ein eigenes Portfolio (fächerübergreifend)“  
Hier kann auch der digitale Profilpass, der auf der Online Schule Saar zur Verfügung gestellt ist, zur Hilfe gezogen werden.

## Kompetenzbereich **Vernetzung**

- „erkunden Betriebe“  
Soweit dies den Schüler angeboten werden kann. Es sind ggf. digitale Angebote wie „Experteninterview via Videokonferenz“ oder „virtuelle Betriebsbesichtigungen“ zu nutzen.
- „nutzen Beratungsangebote“  
Die Angebote zur individuellen, digitalen Beratung der Agentur für Arbeit und Ähnliches sollten genutzt werden..